



Hygieneplan Horneckschule Gundelsheim

Stand 19.10.2020

Ankommen auf dem Schulhof:

- auf dem gesamten Schulgelände ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen
- auf dem Schulhof gilt es den Mindestabstand von 1,5m zu Schüler*innen aus anderen Klassen und Erwachsenen einzuhalten
- jede Klasse benutzt den für sie vorgesehenen Eingang/Ausgang

Im Schulhaus:

- mit der Schulhausöffnung um 7.20 Uhr betreten die Schüler*innen das Gebäude und begeben sich auf den dafür vorgesehenen Wegen direkt ins bereits geöffnete Klassenzimmer
- Schüler*innen, die zur 2. Stunde Unterricht haben, dürfen das Schulhaus erst um 8.10 Uhr betreten und begeben sich dann auf den dafür vorgesehenen Wegen direkt ins bereits geöffnete Klassenzimmer
- auf dem Weg ins Klassenzimmer ist die Händedesinfektion erwünscht
- der Mindestabstand zu Schüler*innen aus anderen Klassen und Erwachsenen (s. Markierungen) ist einzuhalten

Im „Klassenzimmer“:

- **Achtung: Steigt die Zahl der Neuinfektionen auf 35 oder mehr pro 100.000 Einwohner (7-Tage-Inzidenz in Baden- Württemberg) gelten folgende Regelungen zusätzlich:**
 - auch im Unterricht besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes
 - im Sportunterricht muss kein Mund-Nasen-Schutz getragen werden, allerdings darf kein Körperkontakt mehr erfolgen
 - es finden keine außerunterrichtlichen Veranstaltungen mehr statt

- die Aufteilung der Klassen sowie die Zuteilung zu den Klassenzimmern hat die Schulleitung vorgenommen
- jeder Lerngruppe wird ein Raum zugeteilt und sie erhält den Unterricht immer im selben Raum (Nachvollziehbarkeit der Infektionsketten)
- die Verteilung des Unterrichts auf die einzelnen Tage und Unterrichtsstunden legt die Schulleitung fest. Ziel ist eine möglichst große Entzerrung der Schülerströme
- die Zimmer sind ausreichend zu lüften (**mind. alle 20 Minuten für 3-5 Minuten**)
- es ist ausreichend Zeit zum regelmäßigen Händewaschen einzuplanen
- die allgemeinen Hygieneregeln (z.B. beim Niesen) sind einzuhalten

Sonstige Regelungen:

- auch in den Pausen gilt es den Mindestabstand von 1,5m zu Schüler*innen aus anderen Klassen und Erwachsenen einzuhalten
- die Toiletten können während des Unterrichts genutzt werden, um Ansammlungen in den Pausen zu vermeiden
- die Toilettenregelungen (zugewiesene Toiletten, Abstandsregelung, max. 2 Personen usw.) sind einzuhalten
- auf dem gesamten Schulgelände und in allen Schulgebäuden ist der Mindestabstand von 1,5m zu Schüler*innen aus anderen Klassen und Erwachsenen einzuhalten
- auf dem gesamten Schulgelände ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen
In den Unterrichtsräumen ist ein Mund-Nasen-Schutz nur dann erforderlich, wenn die 7-Tage-Inzidenz 35 und mehr Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner beträgt (s.o.)!


 J. Blaesse
 Schulleiter


 H. Oechsler
 stell. Schulleiter